



GEMEINDE GEDERSDORF

3494 Theiß, Obere Hauptstraße 1

www.gedersdorf.gv.at

PROTOKOLL

über die Sitzung des **Gemeinderates** am **11. Dezember 2014**

Ort: Amtshaus in Theiß

Beginn: 19:00 Uhr

Anwesende:

als Vorsitzender:

Bgm Ing. Franz Brandl

entschuldigt abwesend:

gfGR Christian Reiter, GR Birgit Hofer, GR Irene Batelka

anwesend:

alle übrigen Mitglieder des Gemeinderates

als Schriftführer:

Nessl M.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig, die Sitzung ist öffentlich.

TAGESORDNUNG

- 1) Protokoll der letzten Sitzung
- 2) Bericht Prüfungsausschuss
- 3) Voranschlag 2015 mit Dienstpostenplan und mittelfristigem Finanzplan
- 4) 19. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes
- 5) Ankauf eines Kastenwagens für Bauhof – Auftragsvergabe
- 6) Regenkanalentlastung Gedersdorf – Auftragsvergabe Planung und Bauleitung
- 7) Erneuerung der Straßenbeleuchtung – Grundsatzbeschluss
- 8) Vertretung des Kassenverwalters – Änderung
- 9) Vereinssubventionen 2015
- 10) Teilverpachtung Gst.Nr. 447/1, KG Theiß
- 11) EZ 727, KG Brunn im Felde – Löschung Wiederkaufsrecht
- 12) Verordnung einer Straßenbezeichnung in der KG Theiß
- 13) Berichte des Bürgermeisters

TOP 1: Protokoll der letzten Sitzung

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen das Protokoll der letzten Sitzung eingelangt sind. Das Sitzungsprotokoll ist somit genehmigt.

TOP 2: Bericht des Prüfungsausschusses

Der Obmann des Prüfungsausschusses bringt dem Gemeinderat das Ergebnis der Prüfung vom 01.12.2014 zur Kenntnis. Der BGM gibt dazu seine Stellungnahme ab.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Bericht des Prüfungsausschusses vom 01.12.2014 und die dazu ergangene Stellungnahme zur Kenntnis nehmen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 3: Voranschlag 2015 mit Dienstpostenplan und mittelfristigem Finanzplan

Der Entwurf des Voranschlages 2015 einschließlich Dienstpostenplan und mittelfristigem Finanzplan ist in der Zeit vom 27.11. bis 11.12.2014 am Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Die Auflage wurde durch öffentlichen Anschlag kundgemacht. Schriftliche Erinnerungen wurden keine eingebracht. Der Obmann des Finanzausschusses erläutert dem Gemeinderat die wichtigsten Zahlen und Veränderungen des ordentlichen Haushaltes, der geplanten außerordentlichen Vorhaben, des Rücklagen- und Schuldennachweises sowie des mittelfristigen Finanzplans.

Bubna-Litic kritisiert das im ao Haushalt geplante Vorhaben „Kindergarten - Errichtung Einfriedungsmauer“, da seiner Meinung nach Kinder nicht hinter Mauern versteckt werden sollen und die veranschlagten Errichtungskosten von € 37.500,00 viel zu hoch sind. Er ersucht daher den BGM, dass anstelle der Mauer eine andere Einfriedungslösung (z.B.: Hecke, Maschendrahtzaun o.dgl.) ausgeführt wird.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass dem Voranschlagsentwurf 2015 einschließlich Dienstpostenplan und mittelfristigem Finanzplan die Genehmigung erteilt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 4: 19. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes

Der Entwurf über die 19. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes in den KG`s Stratzdorf, Theiß und Schlickendorf liegt seit 30. Oktober zur öffentlichen Einsicht am Gemeindeamt auf. Der Entwurf sieht folgende Änderungspunkte vor:

1. Umwidmung einer Verkehrsfläche in Bauland-Agrargebiet und Umwidmung von Bauland-Agrargebiet in Grünland-Grüngürtel Gewässerschutz im Bereich der Gst.Nr. 216/4 und 216/5, KG Stratzdorf.
2. Erweiterung des Wirtschaftsparks Krems-Gedersdorf durch Umwidmung von Grünland-Land- u. Forstwirtschaft in Bauland-Betriebsgebiet.
3. Optimierung der Widmungsgrenzen im Bereich des Spielplatzes in der KG Schlickendorf. Zum Änderungspunkt 2 liegt eine Stellungnahme von der ASFINAG Service GmbH vor. Mit dieser weist die ASFINAG auf die Bestimmungen des § 21 Bundesstraßengesetz und die damit verbundenen Bauverbotszonen entlang von Autobahnen und Schnellstraßen hin. Weiters hat die ASFINAG darauf hingewiesen, dass aufgrund der vorliegenden Gesamt-Immissionsbelastung die Ansiedlung weiterer emissionsbelastender Betriebe nur in begrenztem Ausmaß möglich sein wird. Im Raumordnungsprogramm sollte dies in Form einer besonderen Bestimmung berücksichtigt werden, wonach nur Betriebe ohne Sensibilität

Gemeindearbeitern besichtigt und für sehr geeignet befunden wurde. Hinsichtlich des Angebotspreises wurden bereits Nachverhandlungen geführt. In Anbetracht der Tatsache, dass die Fa. Auer ihren Betriebssitz in der Gemeinde hat, soll der geringfügige Unterschied zum Billigstangebot der Fa. Mitterbauer-Smola bei der Vergabe keine Berücksichtigung finden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Firma Auer Nutzfahrzeuge GmbH, Stratzdorf, entsprechend dem vorliegenden Angebot vom 25.11.2014 mit der Lieferung eines Kastenwagens Opel Vivaro, 1,6 l Diesel, 85 kW, zum Angebotspreis von € 20.193,10 (inkl. MwSt. nach anteiligem Vorsteuerabzug) beauftragt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 6: Regenkanalentlastung Gedersdorf – Auftragsvergabe Planung und Bauleitung

Mit Beschluss vom 11.12.2013 (TOP 5) wurde dem Ankauf von landwirtschaftlichen Grundflächen zur Errichtung eines Regenwasser-Entlastungskanals zwischen der Landesstraße B 35 und dem bestehenden Regenwasser-Absetzbecken in Gedersdorf zugestimmt. In der Zwischenzeit wurde mit den Grundeigentümern Einigung über die erforderliche Grundstücksteilung erzielt, so dass nun die Detailplanung über den neuen Regenwasserkanalstrang beauftragt werden kann.

Es wurde daher von der Fa. Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH, Krems-Stein, ein Angebot über die wasserrechtliche Einreichplanung und örtliche Bauaufsicht bei diesem Kanalprojektes eingeholt. Die Angebotssumme beträgt € 16.480,00 (exkl. Ust).

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Firma Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH, Krems-Stein, entsprechend dem vorliegenden Angebot vom 17.11.2014 mit einer Auftragssumme von € 16.480,00 (exkl. Ust) mit der Planung und örtlichen Bauaufsicht zur Errichtung eines Entlastungsstranges für die Regenwasserkanalisation Gedersdorf, beauftragt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 7: Erneuerung der Straßenbeleuchtung – Grundsatzbeschluss

Mit GR-Beschluss vom 18.9.2014 (TOP 8) wurde die Firma AKUN Lichttechnik GmbH aus Wallern (OÖ) mit der Erstellung einer Bestandsaufnahme und eines Sanierungskonzeptes über die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf eine moderne und kosteneffiziente LED-Technik beauftragt. Im Zuge der daraufhin erfolgten Bestandserhebung wurde folgendes festgestellt:

- Bei rund 350 Stk der derzeit ca. 550 vorhandenen Leuchten gibt es ab 2015 keine

Ersatzleuchtmittel mehr.

- Das Lichtniveau ist derzeit nicht normgerecht, die Lichtpunkthöhe auf Bundes- und Landesstraße zu gering, was ein Haftungsrisiko für die Gemeinde darstellt.
- Ersatzteile für den großteils eingesetzten Leuchtentyp RONDOLUX sind nicht mehr erhältlich.
- Die Schaltkästen müssen den geltenden Gesetzen und Normen entsprechend auf einen einwandfreien Stand gebracht werden.
- Ein hoher Energie- und CO₂-Verbrauch ist derzeit vorhanden.

Bei einem Umbau der gesamten Beleuchtungsanlage auf einen modernen LED-Leuchtentyp mit 41 W (Bundes- u. Landesstraßen) bzw. 28 W (Gemeindestraßen) Leistung kann eine Reduzierung des Stromverbrauches um 61 % erzielt werden, was eine jährliche Kosteneinsparung von rund € 13.700,00 mit sich bringt. Die Gesamtkosten für den Umbau wurden mit rund € 535.000,00 geschätzt. Bezüglich Förderungen kann von Seiten des Landes mit einem Betrag von € 55.000,00 (€ 100 pro Lichtpunkt) gerechnet werden. Die Förderung aus Bundesmitteln würde € 22.500,00 betragen, wobei aus heutiger Sicht noch nicht gesagt werden kann, ob diese Fördermöglichkeit im Jahr 2015 noch besteht.

Im Hinblick auf den akuten Handlungsbedarf soll die Sanierung und LED-Umstellung der gesamten Straßenbeleuchtung ausgeschrieben werden. Im Zuge der Ausschreibung sollen die Anbieter auch zur Abgabe eines Finanzierungsangebotes (Contracting) eingeladen werden.

Bubna-Litic weist darauf hin, dass bei einer generellen Erneuerung der Straßenbeleuchtung auch Leuchten ersetzt werden, die fast neu bzw. weniger als 10 Jahre in Betrieb sind. Er verlangt daher, dass in die Ausschreibung eine Alternativposition aufgenommen wird, die lediglich einen Umbau dieser Leuchten vorsieht. Anhand des angebotenen Preises kann dann festgestellt werden, ob eine komplette Erneuerung nicht doch die wirtschaftlichste Lösung darstellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Sanierung und LED-Umstellung der gesamten Straßenbeleuchtung entsprechend dem vorliegenden Sanierungskonzept der Fa. AKUN Lichttechnik GmbH nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes ausgeschrieben wird. Die Ausschreibung soll auch die Abgabe eines Finanzierungsangebotes (Contracting), sowie eine Variante über den Umbau bestehender Leuchten, die weniger als 10 Jahre alt sind, beinhalten.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 8: Vertretung des Kassenverwalters – Änderung

Anton Ulzer ist derzeit und noch bis zu seiner Pensionierung am 1.6.2016 Kassenverwalter. Eine Abberufung als Kassenverwalter ist nicht möglich, da die Entlohnung von Ulzer während der Freizeitphase der Altersteilzeit nicht geschmälert werden kann bzw. darf.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 21.3.2013 wurde daher der Amtsleiter vorübergehend

zum Vertreter des Kassenverwalters ernannt. Die Tätigkeiten des Kassenverwalters werden jedoch überwiegend durch Josias Kutschera verrichtet. Am 4.12.2014 hat Kutschera die zur Ernennung als Kassenverwalter erforderliche Dienstprüfung erfolgreich abgelegt, so dass er ab 1.1.2015 anstelle von Martin Nessler zum vorübergehenden Stellvertreter betraut werden kann.

Für die Übernahme der Agenden des Kassenverwalters gebührt Kutschera eine Verwendungszulage gem. § 20a NÖ Gemeindevertragsbedienstetengesetz, da er einen anderen Vertragsbediensteten einer höherwertigen Entlohnungs- oder Funktionsgruppe an mehr als vier zusammenhängenden Wochen vertritt. Die Verwendungszulage für einen vollen Monat ist ein Vielfaches des Vorrückungsbetrages der Funktionsgruppe des Vertretenen. Dieser Vorrückungsbetrag wird mit der Anzahl der Entlohnungs- bzw. Funktionsgruppen vervielfacht, um die der Vertragsbedienstete höher verwendet wird. Der Vorrückungsbetrag in der Funktionsgruppe 7 des Kassenverwalters beträgt derzeit € 97,10. Kutschera bezieht derzeit ein Gehalt nach der Grundverwendungsgruppe 5. Die Verwendungszulage gem. § 20a beträgt somit € 194,20 (97,10 x 2) pro Monat und gebührt auf die Dauer der Vertretung, also bis einschließlich Mai 2016.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass Josias Kutschera mit 1.1.2015 anstelle von Martin Nessler zum Stellvertreter des Kassenverwalters ernannt und vorübergehend mit den Agenden des Kassenverwalters betraut wird, wofür ihm eine Verwendungszulage gem. § 20a GVBG gebührt.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 9: Vereinssubventionen 2015

Für das Jahr 2015 liegen folgende Subventionsanträge von Vereinen vor:

Verein	Antragstellung	beantragt	gewährt 2014
Kinderfreunde Gedersdorf	20.02.2014	€ 350,00	€ 350,00
BSV Rote Teufel Theiß	31.03.2014	€ 350,00	€ 350,00
Trachtenkapelle Gedersdorf	03.06.2014	€ 2.000,00	€ 2.000,00
Volkstanzgruppe Gedersdorf	05.06.2014	€ 350,00	€ 350,00
gesangSverein Theiß	12.06.2014	€ 350,00	€ 350,00
Pensionistenverband Gedersdorf	18.06.2014	€ 350,00	€ 350,00
Pferdefreunde Donaudorf	06.08.2014	€ 350,00	€ 350,00
Fischereiverein Gedersdorf	23.09.2014	€ 350,00	€ 350,00
Kulturverein Team denk-mal Gedersdorf	23.09.2014	€ 350,00	€ 350,00
UTC Tennisclub Gedersdorf	06.10.2014	€ 2.000,00	€ 2.000,00
Seniorenbund Gedersdorf	08.10.2014	€ 350,00	€ 350,00
Jugendgemeinschaft Theiß	14.10.2014	€ 350,00	kein Ansuchen

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass den nachstehenden Vereinen im Jahr 2015 unter Berücksichtigung der geltenden Richtlinien über die Vereinsförderungen Subventionen mit

einer Gesamtsumme von € 7.500,00 gewährt werden:

- | | |
|--|----------------------------|
| 1. Kinderfreunde Gedersdorf | in der Höhe von € 350,00 |
| 2. BSV Rote Teufel Theiß | in der Höhe von € 350,00 |
| 3. Trachtenkapelle Gedersdorf | in der Höhe von € 2.000,00 |
| 4. Volkstanzgruppe Gedersdorf | in der Höhe von € 350,00 |
| 5. gesangSverein Theiß | in der Höhe von € 350,00 |
| 6. Pensionistenverband Gedersdorf | in der Höhe von € 350,00 |
| 7. Pferdefreunde Donaudorf | in der Höhe von € 350,00 |
| 8. Fischereiverein Gedersdorf | in der Höhe von € 350,00 |
| 9. Kulturverein Team denk-mal Gedersdorf | in der Höhe von € 350,00 |
| 10. UTC Tennisclub Gedersdorf | in der Höhe von € 2.000,00 |
| 11. Seniorenbund Gedersdorf | in der Höhe von € 350,00 |
| 12. Jugendgemeinschaft Theiß | in der Höhe von € 350,00 |

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Vor Behandlung des nächsten Tagesordnungspunktes verlässt Putre um 20:45 Uhr wegen Befangenheit den Sitzungsraum.

TOP 10: Teilverpachtung Gst.Nr. 447/1, KG Theiß

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 27.3.2014 (TOP 13) wurde die Verpachtung des Gst.Nr. 441, KG Theiß, an Klaus Putre mit Jahresende 2014 gekündigt, da das Grundstück zur Erweiterung des angrenzenden Friedhofes benötigt wird. Durch die Verlegung des Friedhofes nach Norden wird die ursprünglich dafür vorgesehene Fläche südlich des Friedhofes auf dem Gst.Nr. 447/1 bis auf weiteres nicht mehr benötigt. Der BGM schlägt daher vor, dass die nunmehr freie Grünfläche zwischen dem geschotterten Abstellplatz und dem bestehenden Friedhof mit einem Flächenausmaß von rund 1.770 m² als Ersatzfläche an Klaus Putre verpachtet wird. Der jährliche Pachtzins soll mit € 80,00 festgesetzt werden, was aliquot dem bisherigen Pachtzins entspricht.

Bubna-Litic weist darauf hin, dass im Pachtvertrag die landwirtschaftliche Nutzung ausdrücklich ausgeschlossen werden soll, womit die Verpachtung nicht dem Landpachtgesetz unterliegt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der brach liegende Teil des Gst.Nr. 447/1, KG Theiß, mit einem Ausmaß von rund 1.770 m², ab 1.1.2015 zu einem jährlichen Pachtzins in der Höhe von € 80,00 (inkl. Ust) an Herrn Klaus Putre aus Theiß verpachtet wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Putre erscheint um 20:54 Uhr wieder im Sitzungssaal und nimmt am weiteren Sitzungsverlauf teil.

TOP 11: EZ 727, KG Brunn im Felde – Löschung Wiederkaufsrecht

Die Ehegatten Gerhard und Elfriede Stradinger aus Brunn/Felde, Schulsiedlung 34 haben um Zustimmung zur Löschung des bei ihrer Liegenschaft EZ 727, KG Brunn im Felde, zugunsten der Gemeinde Gedersdorf eingetragenen Wiederkaufsrechtes ersucht, da die damit verbundene Bedingung der Errichtung eines Wohnhauses auf dem Grundstück Nr. 405/4 erfüllt wurde.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Löschung des bei der EZ 727, KG Brunn im Felde, zugunsten der Gemeinde Gedersdorf eingetragenen Wiederkaufsrechtes aufgrund Gegenstandslosigkeit zugestimmt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 12: Verordnung einer Straßenbezeichnung in der KG Theiß

Über die Bezeichnung der Verkehrsfläche im Wirtschaftspark Krems-Gedersdorf wurde noch keine Verordnung gem. § 31 Abs. 3 der NÖ Bauordnung erlassen. Diese Straße im Bereich der Gst.Nr. 1130/5 und 1134, KG Theiß, soll die Straßenbezeichnung „Im Wirtschaftspark“ erhalten.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Aufschließungsstraße im Wirtschaftspark Krems-Gedersdorf auf den Gst.Nr. 1130/5 und 1134, KG Theiß, die Bezeichnung „Im Wirtschaftspark“ erhält und die als **Beilage 2** dem Sitzungsprotokoll angeschlossene Verordnung erlassen wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 13: Berichte des Bürgermeisters

Der BGM berichtet dem Gemeinderat über folgende Angelegenheiten:

- Sitzungstermine 2015
 - Festsitzung: 16.1.2015, 19:00 Uhr, EVN Info-Center Theiß
 - Gemeinderat: 26.3., 25.6., 24.9., 10.12.2015
- Sanierung Hochwasserschutz Krems-Donau
 - Aufgrund der überraschenden Umschichtung von Fördermitteln seitens des Bundes und Landes kann die Sanierung des Donau-Krems-Hochwasserschutzdammes im Abschnitt zwischen der Theißer und der GAV-Kläranlage vorgezogen und entgegen den ursprünglichen Meldungen bereits in den Jahren 2016-2017 errichtet werden.
- Veranstaltungen im EVN Info-Center
 - Seitens des Vorstandes der EVN wurde dem schriftlichen Ersuchen um vorübergehende

Benutzung des Info-Centers beim Kraftwerk Theiß zur Abhaltung von Veranstaltungen der Gemeinde und Vereine stattgegeben.

➤ Turnsaal als Veranstaltungsraum

Im Hinblick auf den Dringlichkeitsantrag der letzten Gemeinderatssitzung über die Nutzung des Turnsaals als Veranstaltungssaal durch Vereine und politische Institutionen hat der Gemeindevorstand am 2.10.2014 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Zurverfügungstellung oder Vermietung des Turnsaales der Volksschule zur Abhaltung bzw. Durchführung von politischen Veranstaltungen wird ausnahmslos abgelehnt. Kinderveranstaltungen der Kinderfreunde Gedersdorf können unter der Bedingung im Turnsaal der Volksschule veranstaltet werden, dass die Veranstaltung gemeinsam mit dem Jugendausschuss durchgeführt wird und der Jugendausschuss als Veranstalter auftritt. Dies gilt, solange keine anderen geeigneten Veranstaltungsräumlichkeiten innerhalb des Gemeindegebietes vorhanden sind.“

➤ Rotes Kreuz – Neubau Bezirksstelle Krems

Aufgrund der beengten Platzverhältnisse plant das Rote Kreuz Krems ab 2016 einen Bezirksstellenneubau zu errichten. Die Baukosten lt. Normkostenrechnung des Roten Kreuzes wurden mit € 4,089 Mio. (exkl. MwSt) ermittelt. Die Finanzierung soll zu je einem Drittel zwischen dem Roten Kreuz, dem Land NÖ und den der Bezirksstelle Krems zugehörigen Gemeinden geteilt werden. Für die Gemeinden beträgt der einmalige Beitrag somit € 22,00 pro Einwohner. Den Gemeinden wird angeboten werden, den Beitrag entweder in einer Summe oder auf 3 Jahre zu begleichen, wobei bei der Teilzahlung zusätzlich eine Verzinsung berechnet werden wird.

➤ Kaufhaus Malacek-Klauser

Von der Fa. Kiennast wurde bekannt gegeben, dass Frau Malacek-Klauser mit Ende Jänner 2015 den Lebensmittelmarkt in Brunn/Felde schließen wird. Die Fa. Kiennast möchte den Standort jedoch auf jeden Fall halten und ist deshalb zur Zeit auf der Suche nach einen/einer Übernehmer/in.

➤ Wettbewerb „Coolstes Sommerferienspiel“

Die Gemeinde hat an einem vom NÖ Jugendreferat ausgeschriebenen Wettbewerb über die „coolsten Sommerferienspiele“ teilgenommen und dabei den 10. Platz erreicht. Eingereicht wurde der von Chorleiter Michael Koller gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen gedrehte Film „Thizio“. Die Platzierung wurde mit einem Betrag von € 1.000,00 prämiert.

➤ Jugendprojekt MyLife 24/24

Das von Jugendlichen aus der Gemeinde erarbeitete und vor der Sitzung präsentierte Projekt „MyLife 24/24 Gedersdorf – unsere Gemeinde im Jahr 2038“ soll mit einem Beitrag von € 100,00 honoriert werden. Die persönliche Übergabe des Geldbetrages an die Jugendlichen erfolgt durch den Bürgermeister im Jugendheim in Theiß.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21:22 Uhr.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 26.03.2015 genehmigt.

Unterschriften:

Brandl, eh.

Bürgermeister:

Löffler, eh.

für die ÖVP

Tillich, eh.

für die SPÖ

Svehla, eh.

für die LLGG

Nessl, eh.

Schriftführer

Der Gemeinderat beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende

VERORDNUNG

I.

Aufgrund des § 22 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000 in der geltenden Fassung, wird das örtliche Raumordnungsprogramm in folgenden Bereichen abgeändert:

1. KG Stratzdorf - Reduktion der Verkehrsfläche und Vergrößerung des Abstands des Baulandes zur Wasserfläche im Bereich Stratzdorf Nord - Vö → BA, BA → Ggü Gewässerschutz;
2. KG Theiß - Erweiterung des Wirtschaftsparks Krems-Gedersdorf auf Basis der Auflage der Änderung des Flächenwidmungsplans PZ: ipt 31310 02/2008, Gfrei → BB und Vö;
3. KG Schlickendorf - Optimierung der Widmungsgrenzen im Bereich Spielplatz;

§ II.

Die vom Büro im-plan-tat Raumplanungs-GmbH & CoKG unter der Planzahl ipt 31310 19 verfasste und aus zwei Blättern bestehende Plandarstellung, die gemäß § 2 Z. 3a der Planzeichenverordnung als Farbdarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ III.

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauf folgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

VERORDNUNG

§ I.

Der Gemeinderat der Gemeinde GEDERSDORF verordnet gemäß § 31 Abs. 3 der NÖ Bauordnung 1996, LGBl.: 8200 i.d.g.F., dass die Aufschließungsstraße auf den Grundstücken Nr. 1130/5 und 1134, der KG Theiß, die Bezeichnung

„Im Wirtschaftspark“

erhält.

§ II.

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgenden Tag in Kraft.